

## Erstinformation – Finanzierung

Eine Anerkennung kostet Geld, je nach Verfahren zum Beispiel für Gebühren, Übersetzungen, Beglaubigungen, Vorbereitungskurse oder Prüfungen. Es gibt grundsätzlich drei Optionen für eine Finanzierung. Die Reihenfolge ist dabei wichtig, denn erst, wenn die erste Option nicht möglich ist, gibt es die nächste. Für eine Förderung gibt es bestimmte Voraussetzungen. Auch Qualifizierungen für Ausgleichsmaßnahmen nach einer Teilanerkennung können eventuell gefördert werden.

### 1. Selber bezahlen

Sie müssen zunächst Kosten für eine Anerkennung selber bezahlen, vor allem wenn Sie oder Ihr Partner über ausreichendes Einkommen verfügen.

### 2. Kostenübernahme über Arbeitsverwaltung

Nur falls Sie diese Kosten nicht selber bezahlen können, ist vielleicht eine finanzielle Förderung möglich. Voraussetzung ist, dass Sie beim Jobcenter oder der Agentur für Arbeit registriert sind. Dann können diese die Kosten für ein Anerkennungsverfahren zum Beispiel über das Vermittlungsbudget übernehmen. Ob es möglich ist, entscheidet aber das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit. Wichtig ist, dass Sie deswegen mit Ihrem Vermittler oder Ihrer Vermittlerin sprechen, BEVOR Sie z.B. einen Antrag stellen, eine Gebühr bezahlen, Übersetzungen beauftragen oder sich für eine Prüfung anmelden.

### 3. Anerkennungszuschuss

Es kann sein, dass das Jobcenter / die Agentur der Kostenübernahme nicht zustimmt, oder Sie dort nicht gemeldet sind, weil Sie oder Ihr Ehepartner zum Beispiel berufstätig oder im Asylverfahren sind. In diesem Fall gibt es noch unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Förderung über den sogenannten Anerkennungszuschuss des Bundes möglich. Die Antragstellung können Sie

---

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

direkt oder z.B. über eine IQ-Beratungsstelle beantragen. Weitere Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/anererkennungszusschuss.php>

Weitere Informationen zur möglichen finanziellen Förderung gibt es hier: <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/finanzielle-foerderung.php>

### **Beratung:**

Wenn Sie eine Beratung wünschen, können Sie sich gerne in unserem IQ-Beratungsportal anmelden. Den Zugang finden Sie über diesen Link: <https://www.iq-webapp.de/anmeldung-bw>

Stand 31.03.2026

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.  
Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg  
IQ-Beratungsstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B.II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION